



**Emil SCHABL**  
LANDESRAT

ST. PÖLTEN, AM 12.7.2005  
3109, LANDHAUSPLATZ 1  
TELEFON: 02742 / 9005 - 12210  
FAX: 02742 / 9005 - 12251  
eMail: post.lrschabl@noel.gv.at

**GZ: B. Schabl-AP-72/014**

Herrn Präsident  
Mag. Edmund Freibauer

im Hause

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 15.07.2005  
zu Ltg.-459/A-5/101-2005  
— Ausschuss

**Betreff: Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend  
Naturschutz in Buchelbach  
Ltg.-459/A-5/101-2005**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Naturschutz in Buchelbach, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Die Anfrage von Herrn Abg. Mag. Fasan bezieht sich offenbar auf eine Verhandlungsschrift der BH Mödling vom 14. April 2003 sowie möglicherweise auf weitere, nicht näher ausgeführte, Herrn Mag. Fasan persönlich, nicht aber der Behörde vorliegende Informationen.

**ad 1.:**

Für den Standort 2392 Sulz im Wienerwald, Gföhler Straße 53 ist für die Fa, Norbert Nirschl KEG das Güterbeförderungsgewerbe und das Deichgräbergewerbe angemeldet. Ein Widerspruch zum NÖ NSchG 2000 besteht nicht, da dieser Standort innerhalb des Ortsbereiches als baulich funktional zusammenhängendem Teil des Siedlungsgebietes liegt.

Eine Genehmigungspflicht gem. GewO besteht aufgrund bisheriger Gegebenheiten nicht.

**ad 2.:**

Die in der zit. Verhandlungsschrift angeführten illegaler Lagerungen wurden bereits im Sommer 2003 auf Veranlassung der BH Mödling zur Gänze entfernt und erfolgte unter der Zahl Ltg.-78/A-5/16-2003 bereits mit Datum 14.11.2003 eine entsprechende Anfrage-beantwortung.

**ad 3.:**

Fotos oder Niederschriften über den behaupteten Sachverhalt sind der zuständigen Behörde, der BH Mödling, nicht bekannt und wurden nach Auskunft der BH Mödling vom 5.Juli 2005 zuletzt am 12. Mai 2005 sowie am 7. Juni 2005 entsprechende Überprüfungen durchgeführt.

**ad.4. und 5.:**

siehe Beantwortung zu den Punkten 2 und 3

Abschließend kann mitgeteilt werden, dass bei der zuständigen Behörde wiederkehrende Beschwerden von Anrainern betreffend LKW-Fahrten auf der öff. Straße vor deren Anwesen vorliegen und alle Vorbringen von Anrainern seitens der zuständigen Behörde selbstverständlich ernst genommen wurden und werden. In diesem Zusammenhang wurden daher im ersten Halbjahr 2005 sowohl durch den Fachbereich „Betriebsanlagen“ zwei unangesagte kommissionelle Überprüfungen, weiters Überprüfungen durch die technische Gewässeraufsicht sowie 21 unangesagte Überprüfungen an Fahrzeugen durch das Fachgebiet „Verkehr“ in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizeidienststelle durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen